

Collegium. Sie vermochten nicht der Behauptung des Stadtraths, daß bei den Verhandlungen mit Herrn Lampe von nur erwähntem Regulative gänzlich abzusehen sei, beizupflichten. Denn allerdings entstehe durch die Verlängerung der dem Schützenhause gegenüber beginnenden Straße durch die Milchinsel hindurch bis zum Kanstischen Plage ein neuer Straßentract, rücksichtlich dessen der Stadtcommun die Last der Beleuchtung, Bewachung &c. zufalle. Eben so wenig lasse sich verkennen, daß durch die Anlegung dieser Straße, welche durch die ganze Länge der Milchinsel ihre Richtung nehmen soll, der erste Schritt zu einer Parcellirung dieses Grundstücks, die sogar rücksichtlich des dem Schützenhause zunächst gegenüberliegenden Areals schon factisch eingetreten sei, gethan werde, da sich zu beiden Seiten dieser Straße von selbst Baustellen bilden, und die Ausübung des Areals zu diesem Zweck zu verhindern, sodann ein Grund nicht obwalten würde.

Wenn ferner das mehrgedachte Regulative den zu einer Parcellirung schreitenden Grundstücksbesitzern die unentgeltliche Ueberlassung des Areals zu Straßen auferlege, gleichwohl solches bei dem vorliegenden Abkommen von Herrn Lampe der Stadt in Anrechnung gebracht werden sollte, so scheine schon in diesem Punkte das Abgehen von jenen localstatutarischen Bestimmungen, abgesehen von den nachtheiligen Consequenzen, hiezu um so bedenklicher, je weniger dasselbe dem Vorwurf einer ungleichen Behandlung derjenigen Grundstücksbesitzer entgehen könne, welche bereits bei den von ihnen vorgenommenen Dispositionen dem Regulative für neue städtische Anbaue sich haben unterwerfen müssen. Nur dann, wenn durch das Tauschproject eine durch die Milchinsel führende Querstraße, welche die Reudnitzer- und Mittelstraße mit der Inselstraße, und somit die beiden Vorstädte unter sich direct verbindet, und die Verbreiterung der dem Schützenhause gegenüber beginnenden Straße erreicht würde, möge vielleicht ein Verlassen des Regulatives sich als gerechtfertigt darstellen. Nachdem andererseits mehrere Mitglieder zur Vertheidigung des Deputationsgutachtens das Wort ergriffen hatten, verspricht man zur Abstimmung, in deren Folge sich 24 Stimmen für und eben so viele gegen die Annahme des letzteren erklärten, und das fragliche Abkommen mit Rücksicht auf die vom Herrn Vorsteher dagegen bewirkte Abstimmung Kraft des ihm zustehenden Votum negativum für wiederholt abgelehnt zu betrachten war. Da es jedoch hierbei nicht in der Absicht des Collegium lag, die Verhandlungen mit Herrn Lampe wegen einer zweckmäßigen Rectificirung der Gränzen der Milchinsel, und der Anlegung geregelter, und dem Bedürfnisse entsprechender Straßen gänzlich abgebrochen zu sehen, so beschloß man gegen den Stadtrath gleichzeitig die Hoffnung auszusprechen, daß er selbige fortsetzen und dabei bessere, namentlich aber solche Bedingungen für die Commun zu erlangen sich bemühen werde, die den Vorschriften des mehrerwähnten Regulatives nicht entgegneten. (S. spätere Mittheilung v. 10. April, 22. Mai und 31. Juli d. J.) Von dem bei Gelegenheit der Erweiterung und Verbesserung des Concertsaales, und für den Abzug dieses Theiles des Gewandhauses aufgewendeten Baucapitale der 8377 Thlr. 13 Ngr. 9 Pf. sind, wie der Stadtrath den Stadtverordneten in Erwiederung ihres Recommunicates vom 13. und 28. September vorigen Jahres mittheilt, 3377 Thlr. 13 Ngr. 9 Pf. für solche Her-

stellungen verausgabt worden, zu deren Ausführung die Stadt ohnehin früher oder später genöthigt gewesen sei würde.

Demgemäß hat der Stadtrath ganz im Einverständnisse mit dem früheren Beschlusse des diesseitigen Collegium dem Concertdirectorium die Verzinsung einer Summe von 5000 Thlr. mit 4⁰/₁₀₀ jährlich neben der von ihm zu bewirkenden Abentrichtung des bisherigen jährlichen Miethzinses von 179 Thlr. 25 Ngr. 8 Pf. auferlegt. Letzteres ist jedoch mit dem Gesuche eingekommen, das zu verzinsende Capital auf 3000 Thlr. zu beschränken, und es hat der Stadtrath hierauf beschlossen, diesem Suchen zwar nicht stattzugeben, jedoch in Anerkennung der vorstellig gemachten Gründe, und weil, hätte man das zum Bau verwendete Capital ausgeliehen, man einen höhern Zinsfuß als 3⁰/₁₀₀, oder höchstens 3¹/₂⁰/₁₀₀ nicht erlangt haben würde, eine Zinsermäßigung der aufgewendeten 5000 Thlr. von 4⁰/₁₀₀ auf 3⁰/₁₀₀ jährlich eintreten zu lassen.

Diesem Beschlusse beizutreten trugen indes die Stadtverordneten Bedenken. Es ward bemerkt, daß die Stadtcommun durch die Ausführung des fast einzig und allein im Interesse des Concertinstituts unternommenen Baues ihre Berücksichtigung und thätige Unterstützung desselben um so unzweifelhafter an den Tag gelegt habe, je weniger das Concert im Stande gewesen sein würde, sich unter so günstigen, ihm von der Stadt gestellten Bedingungen ein derartiges Local, wie es dasselbe gegenwärtig besitzt, zu verschaffen. Erwäge man hiernächst, daß der wirkliche Bauaufwand die Voranschläge nicht unbedeutend überschritten, und das Concert nicht wenig an Raum, hiermit aber zugleich beträchtlich in seiner Einnahme gewonnen habe, so werde die Commun in der Abforderung von 4⁰/₁₀₀, anstatt der in Antrag gebrachten 3⁰/₁₀₀ Zinsen sich um so weniger einem Vorwurfe der Unbilligkeit aussetzen, je weniger das auf solche Weise zinsbar angelegte Capital der 5000 Thlr. jedem andern verzinslich ausgethanen Capitale gleich zu achten sei, da dieses der Stadtcasse eine für die Zeit des Ausstehens sichere jährliche Revenue gewähre und seiner Zeit ohne Verlust wieder eingezogen werden könne, dahingegen der Zinsertrag von jenem von der Benutzung des Concertsaales durch das Concertdirectorium oder sonst bedingt werde, das Capital selbst auch für die Stadtcasse ohne eine Aussicht auf dessen Wiedererlangung für immer verwendet bleibe.

* * *

In Bezug der, von einer mit C. K. geb. H. unterzeichneten Dame im 227. Stück d. Bl. vom 14. August d. Jahres bei Gelegenheit der jüngst erfolgten Rückkehr unsers jetzt regierenden allgeliebten Königs, als Parallele in Erinnerung gebrachten Empfangsfeierlichkeiten in Leipzig, bei der Rückkunft des hochseligen Königs Friedrich August am 9. Aug. 1809, wird es jener patriotischgesinnten, damaligen Blumenstreuerin, so wie manchen Andern der älteren Bewohner Leipzigs vielleicht unbekannt sein, wie auch unser Seume, als damaliger Augenzeuge, jenen Tag der Wiederkehr dieses Fürsten, Nestors in folgendem Gedicht besungen hat, dessen Veröffentlichung in d. Bl. vielleicht manchem Verehrer desselben noch jetzt ein willkommenes Beitrag der Erinnerung sein dürfte. Das Gedicht von Seume lautet:

Ben
Die
Noch
Bort
So
Und
Ben
Des
Wo
Zu
Bere
Zu

Frau
Johan
Ein u

Karoli
August

Ein u
Ein u
Ein u

Frau
Julie
Johan
Ein u
Johan

Herr
Frau
Gusta

Herr
Frau
Hein

Y
halb

das
sub
sam
haft
dure
Zan
biet
gun
ung
fin
fan